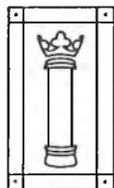


LUDWIG M. EICHINGER · HANS-WERNER EROMS (Hg.)

## Dependenz und Valenz



HELMUT BUSKE VERLAG  
HAMBURG

# INHALT

Vorwort der Herausgeber.....	9
------------------------------	---

## THEORIE DER DEPENDENZ UND VALENZ

JOHN OLE ASKEDAL Valenz und Grammatikalisierung.....	11
---	----

LUDWIG M. EICHINGER Von der Valenz des Verbs und den Abhängigkeiten in der Nominalgruppe.....	37
---	----

ÜLRICH ENGEL Tiefenkasus in der Valenzgrammatik.....	53
---	----

JOHANNES ERBEN Zur Begriffsgeschichte von Wertigkeit und Valenz.....	67
---	----

HANS-WERNER EROMS Dependenz an der Satzspitze.....	71
---	----

THOMAS M. GROSS Theorie hierarchischer Relationen.....	85
---	----

WHA-YOUNG JUNG Zum syntaktischen Status der subordinativen Konjunktionen.....	99
--	----

ERWIN KOLLER Valenz und Funktionale Satzperspektive.....	105
---	-----

HENNING LOBIN Komplexe Elemente - Indizien aus Nominalphrase und Verbalkomplex.....	117
---	-----

HENRIK NIKULA Valenz und Bedeutung.....	135
--	-----

KARL-ERNST SOMMERFELDT Valenz - semantisches Satzmodell - Textsorte.....	151
---	-----

KLAUS WELKE Dependenz, Valenz und Konstituenz.....	163
GISELA ZIFONUN Wieviele Valenzrelationen braucht eine Grammatik? .....	177
DIE VALENZ DES VERBS	
ALENA ŠIMEČKOVÁ Zur Valenz als Unterscheidungsmerkmal bei den komplexen Verben mit unfesten/festen finiten Formen .....	191
FRANZ SIMMLER Textsortengebundene Verbvalenz im Kommunikationsbereich des Sports .....	201
HORST SITTA Wie sinnvoll ist es, in Gebrauchsgrammatiken Satzbaupläne aufzuführen? .....	225
DER NICHTVERBALE BEREICH	
JÓZEF DARSKI Der Begriff Valenz und sein Beitrag zur exakteren Definition mancher Wortarten .....	233
BERNHARD ENGELN <i>hinunter</i> versus <i>darunter</i> . Beobachtungen und Überlegungen zu den Direktionaladverbien .....	243
GERHARD HELBIG Erweiterungen des Valenzmodells? .....	259
ANWENDUNGEN IM BEREICH DES DaF/KONTRASTIVE VALENZ	
RUDOLF EMONS Prädikate im Englischen und Deutschen .....	275
IRMA HYVÄRINEN Finnische Lokalkasusobjekte und deutsche Präpositionalobjekte - Strukturelle Äquivalente? Probleme der kontrastiven Valenzanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Infinitivsyntax .....	287

ROMAN SADZIŃSKI Zum Ansatz einer valenzgrammatischen Komponente .....	313
MARC VAN DE VELDE Lokal- und Direktionalerweiterungen im Deutschen und im Niederländischen .....	319
HEIDE WEGENER Kasus und Valenz im natürlichen DaZ-Erwerb .....	337
 <b>HISTORISCHE VALENZ</b>	
ALBRECHT GREULE Valenz im historischen Korpus .....	357
JARMO KORHONEN Zum Wesen der Polyvalenz in der deutschen Sprachgeschichte .....	365
ROSEMARIE LÜHR Abstrakta in der Valenztheorie .....	383
MARCEL VUILLAUME Der absolute Akkusativ .....	397

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Dependenz und Valenz / Ludwig M. Eichinger ;  
Hans-Werner Eroms (Hg.) – Hamburg : Buske, 1995**  
(Beiträge zur germanistischen Sprachwissenschaft ; Bd. 10)  
ISBN 3-87548-069-4

NE: Eichinger, Ludwig M. [Hrsg.]; GT

ISSN 0946-0578

© Helmut Buske Verlag GmbH, Hamburg 1995. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. – Druck: WS Druckerei, Bodenheim. Verarbeitung: Buchbinderei Schaumann, Darmstadt. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

## Von der Valenz des Verbs und den Abhängigkeiten in der Nominalgruppe

### 1. Analogien und Differenzen

#### 1.1 Wortarten, Valenz und Dependenz

Weit ist die Ansicht verbreitet, Valenz sei lediglich als eine Erscheinung des Lexikons zu betrachten. Diese gängige Sichtweise erlaubt es nicht zuletzt, in gleicher Weise von der Valenz des Verbs wie von der des Adjektivs oder des Substantivs zu reden. Dennoch ist diese Gleichheit dadurch erkauft, daß das Wesentliche der verbalen Valenz zugunsten der lexikalischen Gemeinsamkeit mit anderen Wortarten in den Hintergrund gedrängt wird. Und zwar ist die eingeebnete Differenz gerade das Syntaktische an der Valenz.

Im Gegensatz zur geläufigen Meinung wird hier die Position vertreten, daß die Valenz des Verbs und verwandte Abhängigkeitsbeziehungen, die sich bei anderen Wortarten finden lassen, grammatisch nicht von derselben Art sind. Die beobachteten Analogien gehören tatsächlich ins Lexikon, was aber den Unterschied ausmacht, sind die grammatischen Eigenheiten. Man sollte das auch terminologisch deutlicher machen: im Lexikon haben wir Dependenzrelationen, nur in der Satzkonstitution finden wir Valenz.

Was kann man besser beschreiben, wenn man sich die Verhältnisse in dieser Weise geordnet denkt? Man kann die Abhängigkeiten, die von nicht-verbalen Elementen ausgehen, als Erscheinungen je spezifischer Art, die in ihrer Funktion der jeweiligen Wortart angepaßt sind, beschreiben und nicht als Reflex dessen, was wir beim Verb finden. Dabei finden wir uns in Übereinstimmung sowohl mit neueren Natürlichkeits- oder Präferenzkonzepten wie mit einem anderen Teil der Tesnièreschen Konzeption, der Lehre von den Translationen.<sup>1</sup>

Aus beiden Konzeptionen kann man für unseren Zweck als Kernsatz entnehmen, daß es typischere und weniger typische Repräsentanten für bestimmte Kategorien gibt. Dieser Natürlichkeitsgedanke von den guten Verben, Adjektiven und Substantiven läßt sich verbinden mit Tesnières Gedanken zu den syntaktischen Kategorien, wo er ja praktisch die syntaktische Kategorie über die prototypische Wortartkategorie beschreibt, Abweichungen von dieser Korrelation durch Translationen erklärt: in diesem Sinn ist das Verb das Prädikat, das Adjektiv das Attribut und das Nomen der Benennungskern. Ähnliches läßt sich au-

<sup>1</sup> Dieses Konzept wird neuerdings verschiedentlich - zumeist kritisch - diskutiert, so z.B. von Klaus Heger (1991, S.46 ff.) und Thomas Lambertz (1991).

ßerdem aus Kaznelsons Überlegungen zur primären und sekundären Funktion bestimmter Wortarten lesen.

Aufgabe einer Dependenz-Beschreibung ist es damit, eine Darstellung für die Abhängigkeiten bei den verschiedenen Wortarten vorzulegen, die bei den zentralen Bereichen und Funktionen dieser Lexemgruppen ansetzt. Man wird also zunächst einigermaßen prototypische, "gute" Exemplare der Wortarten beschreiben wollen, das heißt also zum Beispiel Verben in Sätzen wie:

- |                                     |                           |
|-------------------------------------|---------------------------|
| (1)(1) <i>Otto zittert.</i>         | <i>zitter-</i>            |
| (1)(2) <i>Maria küßt Otto.</i>      | <i>eine Person küß-</i>   |
| <i>Otto bäckt einen Kuchen.</i>     | <i>einen Kuchen back-</i> |
| (1)(3) <i>Die Gäste danken ihm.</i> | <i>einer Person dank-</i> |
| (1)(4) <i>Otto gibt den Kindern</i> | <i>einer Person</i>       |
| <i>ein Stück Kuchen.</i>            | <i>eine Sache geb-</i>    |

aber auch Substantive wie:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| (2)(1) <i>Die Frau öffnet die Tür.</i>         | <i>eine Frau,</i> |
|  | <i>eine Tür</i>   |
| (2)(2) <i>Nur der Geist kennt grüne Ideen.</i> | <i>ein Geist,</i> |
|  | <i>eine Idee</i>  |

oder Adjektive wie:

- |                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| (3)(1) <i>Das kluge Kind</i>     | <i>klug-</i>  |
| (3)(2) <i>Die gute Idee</i>      | <i>gut-</i>   |
| (3)(3) <i>Der kleine Elefant</i> | <i>klein-</i> |

Von da aus sollten dann auch die weniger typischen Exemplare einer Wortart beschreibbar sein.

Das wird im gängigen Valenzkonzept nur für das Verb geleistet, wobei allerdings lexikalische Information und syntaktische Funktion nicht hinreichend unterschieden werden. Beim Verb aber, um mit dem positiven Teil zu beginnen, hat man auf jeden Fall mit der Behandlung zentraler und prototypischer Fälle begonnen, mit normalen Verben zum Beispiel und nicht gleich mit den Funktionsverbgefügen oder Ähnlichem. Die Vermischung von Lexikalischem und Syntaktischem zeigt sich allerdings auch hier an mancher Stelle.

## 1.2 Abhängigkeiten und die Valenz von Verben

Das sei am Beispiel der Beschreibung des Verbs *kaufen* in Helmut Schumachers Valenzwörterbuch 'Verben in Feldern' (1986, S.747 f.) weiterbesprochen. Offenkundig aufgrund von logischen Überlegungen zu den Elementen, die die Kaufhandlung impliziert, und aufgrund von entsprechenden Belegen wie

(4) *Er hat damals sein Haus zu einem äußerst günstigen Preis von einer Erben-gemeinschaft gekauft.*

wird dort für das Verb *kaufen* Vierwertigkeit angenommen: neben der Nominativergänzung (NomE) und der Akkusativergänzung (AkkE), die als obligatorisch gelten, werden noch zwei fakultative Ergänzungen angesetzt, und zwar eine Prä-

positionalergänzung mit der Präposition *von* (PräpE *von*) und eine Adverbialergänzung (AdvE), in der der Preis genannt ist. Demgegenüber erscheinen Sätze wie

(5) *Otto kauft seine Semmeln jeden Morgen bei einem anderen Bäcker.*  
geradezu als reduziert.

In diesem Modell ist offenbar die steuernde Funktion des Verbs als eine praktisch definitonische Bestimmung der jeweiligen Szene zu verstehen: alles, was - durch den Filter unserer Kultur gesehen - sachlich impliziert ist, bekommt Ergänzungsstatus, die Auswahl ist dann keine Frage der Grammatik mehr. D.h. pragmatische Überlegungen kommen bis in den als zentral syntaktisch angesehenen Bereich der Ergänzungen herein. Es scheint mir ein verengtes Bild von Verbbedeutung zu sein, sie in dieser Weise ausschließlich und vollständig an definitonischen Merkmalen festzumachen und dabei davon auszugehen, es sei ein grammatisches Verhältnis, das den in der Verbbedeutung bereits implizierten Bedeutungsteilen einen besonderen Status zuweise. Die als grammatisch verstandene Beziehung zwischen dem Verb und den fakultativen Ergänzungen wird in diesem Fall ausschließlich aufgrund dieser Implikationsbeziehung so verstanden, denn die Form dieser Bestimmungen läßt sich ja problemlos von der Aussageintention und den damit verbundenen inhaltlichen Beziehungen herleiten. Das heißt unter anderem, daß die Präpositionen hier keine andere Bedeutung zeigen als im freien Gebrauch. Also schon wenn man die morphologisch-syntaktischen Anschlußmittel Kasus und Präposition und die zwischen ihnen bestehenden Unterschiede ernstnimmt, kommt man zu einer Deutung, die ein realistischeres Verhältnis zum gewöhnlichen Sprachgebrauch und damit auch zur lexikalischen Bedeutung des Verbums *kaufen* einnimmt. Denn natürlich ist wahr, daß der Preis und die Person, von der beziehungsweise der Ort oder die Institution, bei der etwas gekauft wird, in der Bedeutung von *kaufen* enthalten sind.<sup>2</sup> Daher brauchen sie aber auch im Unterschied zu den echt im Vordergrund stehenden dramatis personae im Nominativ und Akkusativ im Normalfall nicht genannt zu werden, wenn sie nicht aus einem kommunikativen Grunde besonders interessant sind. Und auch in diesem Fall - wenn Höhe des Preises oder Einkaufsquelle eine Rolle spielen - werden sie mit Präpositionen angebunden, die eindeutig eine entsprechende inhaltliche Interpretation erlauben, ohne daß man beim Verständnis auf rektionale Hilfe vom Verb her angewiesen wäre. Daß auch solche Elemente in Hinblick auf die Kombinatorik mit Verbklassen sensitiv sind, hat zum Beispiel Bernhard Engelen vor langem beschrieben; was allerdings in unserem Fall ja auch nicht sehr viel mehr heißt, als daß man nur dann vom Geld redet, wenn man von Sachen redet, die in unserer Gesellschaft mit Geld zu tun haben.

<sup>2</sup> Nur bei Archi-Verben wie *geschehen* oder *bleiben* sind hier weitere Überlegungen nötig - hier kann man aber womöglich mit der Obligatorik argumentieren.

Diese präpositionalen Hinzufügungen lassen sich also ohne weiteres mit üblichen Kompatibilitätsbedingungen beschreiben.<sup>3</sup>

Im Vergleich dazu sind die kasuellen Bestimmungen von anderem grammatischem Kaliber, sie sind eindeutig über Rektion definierbar - nochmals im einzelnen zu diskutieren wäre das beim Anschluß mit fester Präposition. Die Instruktionsleistung der Kasus ist auf jeden Fall semantisch undeutlicher als die der bisher diskutierten präpositionalen Fügungen und allenfalls in der frame-Konstellation einigermaßen wirksam, die dann eine satzsemantische Interpretation ermöglicht. Diese Verhältnisse werden nicht zuletzt auch in den Reihenfolgeverhältnissen in unmarkierter Verwendung nicht vorerwählter Elemente in potentiellen Textanfängsätzen sichtbar.

(6) *Ein Mann hat damals zu einem äußerst günstigen Preis von einer Eigentümergemeinschaft ein Haus gekauft.*

Von der hier sichtbar werdenden Abstufung der Bindung ans Verb her läßt sich zudem eine Stufung der kasuellen (und direktionalen) Ergänzungen herleiten, ohne akute pragmatische Eingriffe bemühen zu müssen.

Von einer solchen Analyse her ist es nun zwar nicht bei einer Beschreibung von Kaufhandlungen, wohl aber bei der Beschreibung der syntaktisch relevanten Regeln für die Verbindbarkeit des Lexems *kaufen* unnötig, die implizierten, aber unabhängig davon inhaltlich rekonstruierbaren Elemente aufzunehmen. *Otto kauft zwei Semmeln.*, das ist das syntaktisch interessante Grundmuster. Im Fall einer vierwertigen Beschreibung wird Weltwissen statt Sprachgebrauch nachgezeichnet. Tatsächlich geht es aber darum, sprachstrukturelle und semantische Hinweise ernster zu nehmen. Das heißt zum einen, daß durch Kasusrektion gebundene Glieder im Deutschen einen hervorgehobenen Status genießen, zum anderen, daß es bis auf Fälle von Obligatheit nicht nötig ist, Glieder, die sich auch aus ihrem möglichen freien Gebrauch und der Sprecherintention erschließen lassen, außerdem noch über den Ergänzungsstatus abzusichern. Das betrifft im hier besprochenen Fall die beiden nicht kasusbestimmten Elemente. Das Verb *kaufen* ist also allenfalls ein zweiwertiges Verb. Auch das ist eigentlich noch zuviel gesagt. Vielmehr regiert dieses Verb ausschließlich den Akkusativ und bietet eine Anschlußmöglichkeit für eine Bestimmung im Casus rectus, dem Nominativ, also etwa:

(7) *kaufen.* <subj./pers. + finit> *eine Ware kauf.*

Das mag als Darstellung dessen verstanden werden, daß ein Verb wie *kaufen* eine Ergänzung im Akkusativ regiert, und außerdem, wenn es syntaktisch aktualisiert und das heißt in einer finiten Form gebraucht wird, der Ergänzung durch das Nominativ-Subjekt bedarf. Der rektionalen Beziehung zur Akkusativergänzung entspricht eine semantische Selektionsbeziehung, die hier durch die Wahl des Lexems *Ware* deutlich gemacht wird. Das ist nicht nur als eine exem-

<sup>3</sup> Die Beschreibung einer hier eintretenden Art von lexikalischen Solidaritäten, etwa ob man sagen kann *ich kaufe die Semmeln beim Bäcker* oder auch *ich kaufe die Semmeln vom Bäcker*, scheint mir auf einer anderen Ebene zu beschreiben zu sein.

plarische oder besonders typische Besetzung dieser Ergänzung zu verstehen, vielmehr ist damit gemeint, daß im Rahmen der kulturspezifischen Szene, die das Verb *kaufen* sprachlich faßt, dem Element, das als Akkusativergänzung steht, Warencharakter beigelegt wird. Aber auch das Subjekt muß semantisch kompatibel sein: das hier eintretende Element muß durch persönliche Handlungsfähigkeit gekennzeichnet sein, beziehungsweise es muß eine solche Interpretation erlauben, wenn die semantische Instruktion des Satzes ankommen soll.

Bisher ist das die dependentielle Beschreibung eines Verblexems. Valenz ist dann eigentlich die Fähigkeit des Verbs, in seiner syntaktischen Verwendung in finiten Formen auch das Subjekt in seinen steuernden Griff zu bekommen. Valenz sollte man also eigentlich nur die satzkonstituierende Fähigkeit des Verbs nennen.

So steht denn zu Recht in praktisch jedem Wörterbuch so etwas wie *kaufen*, *etw.*, zu Unrecht übrigens mit dem pronominalen Akkusativ, der in bestimmter Weise markierte, nämlich Nicht-Textanfangssätze kennzeichnet. Besser wäre also: *kaufen*, *eine Ware*; in dieser Aufzeichnungsweise wird der eigentliche Charakter von lexikalischen Verbalgruppen besonders deutlich: es handelt sich um potentielle Normalrhemata. Die Valenz des Verbs wird dann erst in der primären Verwendung dieser Wortart sichtbar: die "Finitisierung" setzt die Valenz des Verbs frei, ermöglicht ihm, auf das Subjekt auszugreifen. Insofern das von der prinzipiellen Verwendung von Verben her vorausgesagt und das heißt in eine syntaktische Regel gefaßt werden kann, ist die jedesmalige Angabe der Tatsache, daß über die Finitisierung die typisch satzkonstituierende Doppelbindung zwischen flektiertem Verb und Subjekt hergestellt wird, eigentlich redundant. Auch syntaktisch relevant ist aber, in welcher Weise das Subjekt vom Verb selegiert wird: etwa für die Fragen möglicher syntaktischer Konversen wie des Passivs. Die Angabe von formaler Subjektlosigkeit ist andererseits allerdings schon erforderlich; das betrifft vor allem den "ergativen" Typ *mich friert*. Und so bleibt die Kernthese dependenzieller Satzbeschreibung, daß auch das Subjekt vom Verb her leichter vorhersagbar bleibt, unbestritten.

### 1.3 Finitheit und Valenz

Nun hat das Deutsche eine typische Form, in der sich die angesprochene Finitisierung niederschlägt, die sogenannte Satzklammer, die z.B. von den sogenannten analytischen Tempora aufgespannt wird:

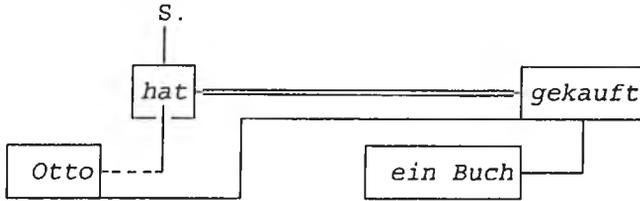
(8)(1) *Otto hat ein Buch gekauft.*

(8)(2) *Otto wird ein Buch kaufen.*

Gerade in diesen Konstruktionen wird deutlich, daß aus dem potentiellen Rhema im latenten Zustand durch die Hinzufügung der Formkategorien des Verbs, als da sind Person, Numerus und Tempus, eine satzförmige Aktualisierung wird. Es ist offenkundig, daß man bei diesen Sachverhalten in große Schwierigkeiten kommen muß, wenn man die Beziehung zwischen dem Hilfsverb beziehungs-

weise auch Modalverb und dem Hauptverb in denselben Kategorien beschreibt wie die Beziehung, die dieses Verb im Satz aufspannt. Wenn man analog zu Annahmen Harald Weinrichs davon ausgeht, daß die Normalform des Verbs im Deutschen die Verbkammer ist und außerdem in Analogie zur Erklärung des Artikels durch Hans-Werner Eroms als Wortteiläquivalent auch die Finitisierung des Verbs parallel zur Determination des Nomens als flexionsartige Infunktionssetzung versteht, kommt man zu einer differenzierteren Darstellung der Abhängigkeitsverhältnisse. Auch die Hilfsverben als Elemente der Flexion kann man als Wortteiläquivalente betrachten, die eintreten, wo die synthetische Flexion des deutschen Verbs nicht (mehr) ausreicht. Damit ist hier die Frage nach der Abhängigkeit eigentlich nicht richtig gestellt, es handelt sich um eine Art interdependenter Parallelschaltung dieser beiden Elemente, was man vielleicht folgendermaßen verbildlichen könnte:

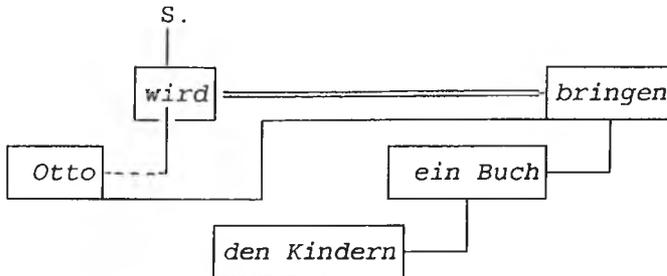
(8)(3)



Wenn man denn einen Satz verstehen kann als die Setzung eines Ausgangspunkts, von dem gehandelt werden soll, in Konkurrenz mit der Aktualisierung einer in einer bestimmten Form abgespeicherten Verbszene, so läuft hier tatsächlich gleichzeitig zweierlei ab. Die Aktualisierung des Verbs bedarf der Markierung durch eine finite Form, die unter anderem die abhängige Kategorie Person enthält: die Besetzung dieser Variable wird nun wiederum gesteuert von dem gesetzten Ausgang im Subjekt. Dabei ist wiederum nicht bei jedem Verballexem jede Besetzung möglich, so daß die Setzung nicht unabhängig vom Verballexem erfolgen kann. Das heißt, es gibt hier gegenseitige Bindungen verschiedener Art, deren Zusammenwirken im praktischen durch die einheitliche Ausdrucksintention des Sprechers oder Schreibers gesichert wird. Die scheinbar so übersichtliche Szene abhängiger Elemente ist außerdem ebenfalls nochmals deutlich strukturiert. Das wird bei mehrwertigen Verben sichtbar, wobei der klassische Fall der des Verbs mit drei kasuellen Ergänzungen ist.

(9)(1) *Otto wird den Kindern ein Buch bringen.*

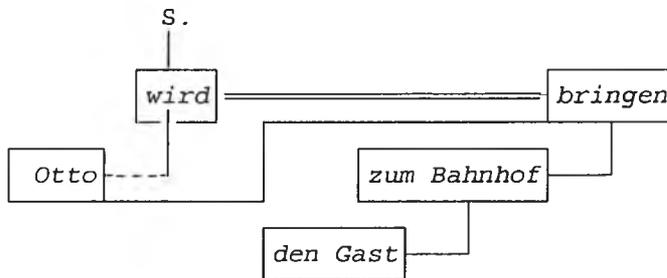
(9)(2)



aber auch:

(9)(3) *Otto wird den Gast zum Bahnhof bringen.*

(9)(4)



Soweit handelt es sich hierbei nicht um richtig neue Dinge. Allerdings wird häufig um der Einfachheit des Modells und um überzeugenderer Analogien willen vom einen oder anderen der hier genannten Punkte abgesehen. Wir wollen festhalten, daß das Verb in Ruhestellung - also im Lexikon - seine beziehungsstiftende Kraft auf zwei Ebenen ausspielt: auf der Ebene der formalen Rektion und auf der Ebene der Selektion. Wie oben nochmals gezeigt wurde, sprechen die Besonderheiten der Beziehung des verbalen Lexems mittels seiner flexivischen Merkmale zum Subjekt gegen eine generell lexikalische Lösung dieses Problems: die Subjektkategorie ist grammatisch gesetzt.

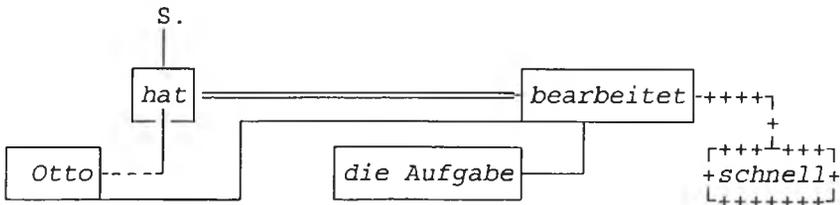
## 2. Die Verhältnisse in der Nominalgruppe

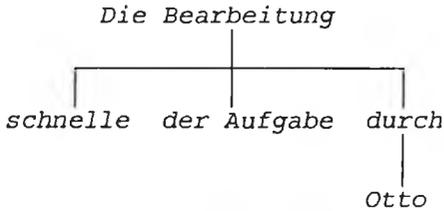
### 2.1 Abhängigkeiten und die syntaktische Funktion von Substantiven und Verben

Die Abhängigkeiten, die durch verbale Lexeme gestiftet werden, erfahren ihre spezifische syntaktische Ausprägung im Gefolge der Steuerungsfunktion, die das Verb im Satz ausübt und die man Valenz nennen kann. Ihr Kennzeichen ist die Finitisierung, die anzeigt, daß die dem Verb primär zugehörige syntaktische Konstruktion, der Satz, geschlossen ist. Zu berücksichtigen war dabei, daß die Grammatik in der relativen Eigenständigkeit des Subjekts die Tatsache spiegelt, daß hier ein potentielles Normalthema genommen wird um das potentielle Normalrhema zur Proposition zu schließen. Schon von daher ist es nun nicht mehr so selbstverständlich, daß man bei der Nominalgruppe analoge Verhältnisse wiederfinden sollte. Das gilt sogar bei Nominalgruppen, die ein deverbales Substantiv als lexikalischen Kern haben und daher prädestiniert dazu sein sollten, vergleichbare Abhängigkeiten um sich aufzuspannen wie die entsprechenden Verben. Wobei nochmals zu betonen ist, daß das zudem nicht die Gruppe von Substantiven ist, von denen eine Erklärung der Abhängigkeiten in der Nominalgruppe ausgehen sollte.

Natürlich sind aber die vorhandenen Entsprechungen zwischen verbalen und nominalen Fügungen am deutlichsten, wenn man ein deverbales, ein deadjektivisches oder sonstwie relationales Nomen als Kern der Phrase ansetzt. Hier finden sich in mehr oder weniger Vollständigkeit die Partner, die wir aus der - sagen wir einmal - verbalen Verwandtschaft schon kennen. Für ein transformativ orientiertes Denken, wie es auch innerhalb der Valenzgrammatik längere Zeit gängig war, sind diese Entsprechungen der Beleg einer inneren Verwandtschaft mit parallelen Abhängigkeitsverhältnissen. Dem Benutzer der Sprache, der ja nicht anders kann, als sich an die sogenannte Oberfläche zu halten, fällt das sicherlich auch auf, ebenso sicherlich aber auch die Unterschiede. Man betrachte sich nur ein einfaches Beispiel:

(10) (1) *Otto hat die Aufgabe schnell bearbeitet.*



(2) *Die schnelle Bearbeitung der Aufgabe durch Otto*

Offenkundig und irgendwie nicht anders zu erwarten: es spielen dieselben Leute, Sachverhalte und Modifikatoren eine Rolle. Sonst hat sich aber fast alles verändert: die kategoriale Anbindung, die Wortstellung, die Verbindlichkeit der Abhängigkeiten. Die durch den Platz des Determinators signalisierte syntaktische Setzung der Nominalgruppe gegenüber der lexikalischen Aufzählung produziert im Unterschied zur syntaktischen Setzung des finitisierten Verbs im Satz ein nicht äußerungsfähiges Element. Das heißt, die Nominalgruppe ist selbst notwendig in eine äußerungsfähige Einheit eingebunden. Darin liegt auch ihre Potenz,<sup>4</sup> sie fügt sich mit anderen unselbständigen Elementen zusammen. Von daher ist es nicht, wie beim Satz im Hinblick auf die Valenz des Verbs möglich (und dort notwendig), zu sagen, es gebe eine Abhängigkeit der Ruhelage ("Grundvalenz"), die die vollständige Besetzung der Stellenzahl repräsentiere - und unterhalten könne man sich allenfalls über die Fakultativität bestimmter Elemente. Vielmehr ist das bei den Nomina ganz anders: die oben vorgeführte völlige Repräsentation ist eher der auf bestimmte spezifische Kontexte definitivischer Art beschränkte Sonderfall denn die Normalverwendung. Das ist die textbezogene Formulierung des Tatbestandes, daß von der Struktur der Nominalgruppe her nur von fakultativen Ergänzungen die Rede sein kann. Dadurch wird natürlich im Vergleich zum Satz etwas eingeebnet. Einerseits kann nämlich aufgrund des präpositionalen Anschlusses der Agens-Position die nominale Ausdrucksweise, die ja nicht die primäre Wortartkategorie für solche Inhalte ist, als Konverse mit einer bestimmten Umorganisationskraft verstanden werden. Die Agens-Relation wird auf jeden Fall fakultativ gesetzt, entsprechend, wenn sie gesetzt wird, stärker betont.<sup>5</sup> Wie kann das zum Tragen kommen, wenn ohnehin alles fakultativ ist?

<sup>4</sup> Vgl. zu diesem Begriff Zemb (1978, S.145 f.).

<sup>5</sup> In dieser Hinsicht scheint mir der Streit um Agensabgewandtheit oder -zugewandtheit solcher Konstruktionen müßig zu sein (vgl. z.B. Helbig 1992, S.59), da sich der eine Terminus auf die Normalbesetzung des Vordergrunds bezieht, der andere auf die Rhematisierungsmöglichkeiten durch Rechtsversetzung.

## 2.2 Unterschiede in der Abhängigkeit vom Nomen

Ich denke, die typisch nominalen Möglichkeiten, Abstand im Verhältnis zum Nomen zu signalisieren, sind nicht zu erkennen, wenn man auch bei der Erklärung der Abhängigkeiten beim Substantiv eigentlich die Abhängigkeitsverhältnisse beim Verb analysiert und darüber hinaus noch als deren Basis eine möglichst vollständige Besetzung der Positionen, die wir aus unserer Weltkenntnis ermitteln, annimmt, statt das Substantiv als funktionale Kategorisierungsstufe eigener Art ernst zu nehmen. Wenn so das 'Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Substantive' unsere Variante von Bearbeitung beschreibt als "Überarbeitung", "geistige Beschäftigung mit etwas" (S.104), so ist es immerhin auf dem richtigen Wege, wenn es das auch sicherlich nicht meint. Denn tatsächlich ist es der Vorteil der Prädikatsnamen auf *-ung*, einen abgeschlossenen Gesamtvorgang benennen zu können.<sup>6</sup> Was belegt zum Beispiel das DUDEN-Wörterbuch beim Stichwort Bearbeitung?

(11) *Dieser Text bedarf noch der Bearbeitung; Das Gebiet findet gegenwärtig intensive Bearbeitung; Seminaristen durch persönliche B. vom Glauben abzubringen* (S.313).

Gerade die Verwendung in Funktionsverbgefügen wie hier im zweiten Beispiel zeigt, wie weit weg die Agens-Angabe von der Rektion dieser Substantive ist; ja selbst der allenfalls mögliche Anschluß einer *durch*-Phrase ist, wenn man die sonstige *durch/von*-Alternanz ansieht, eher kausal denn agentisch zu verstehen. So gesehen ist *Bearbeitung* auch eher der Vorgang *daß etwas bearbeitet wird* als *daß jemand etwas bearbeitet*. Aber auch die in diesem Fall im Mittelpunkt der Szene stehenden Objekte sind eher mitgedacht denn textuell bedingt weggelassen: *Bearbeitung* allein ist schon der *Vorgang, daß etwas bearbeitet wird*, wie oben das Wörterbuch ganz recht feststellt. Dennoch ist es klar, daß von allen Bestimmungen die des möglichen Objekts die naheliegendste ist. Hier mag gerade bei unserem Beispiel die verbale Parallele hilfreich sein: Szenen, in denen *be*-Verben eine Rolle spielen, zeichnen sich dezidiert durch eine Fokussierung des Objekts ("Akkusativierung") aus. Andererseits sind die inhaltlichen Interpretationsmöglichkeiten solcher Fokussierung eher vielfältig: Dem entspricht durchaus, daß der Anschluß dieses Elements über das formal unaufwendigste und semantisch ambivalenteste Mittel erfolgt, den Genitiv. Das scheint nun naheliegend, wird doch hier, wie es scheint, ein Kasus regiert. Allerdings steht der Genitiv an dieser Stelle ja nicht im Paradigma der sonstigen Kasus - auch das gibt ja nur der Vergleich mit dem Verb her - sondern im Paradigma der präpositionalen Bestimmungen. In diesem Paradigma erfüllt der Genitiv alle Funktionen, für die Substantivnähe kennzeichnend ist. Logischerweise lassen sich bei deverbalen Bildungen diese Genitive mit den semantisch vielseitigsten regierten Kasus im Satz vergleichen, dem Nominativ und dem Akkusativ: daher eben genitivus subiectivus und obiectivus; allerdings ist schon die Erfindung des geniti-

<sup>6</sup> Nicht umsonst spricht man hier seit Porzig (1930) von Satznamen.

vus possessivus neben diesen Genitiven eher inkonsequent: Possession kann offenbar als ein herausgehobener Subjekts-Zustand begriffen werden, auch der Partitivus gehört im Neuhochdeutschen hierher.<sup>7</sup> Und wie gesehen, kann auch der obiectivus als eine Variante des subiectivus betrachtet werden: Bearbeitung der Aufgabe entspricht 'der Vorgang oder das Ergebnis des Vorganges, daß die Aufgabe bearbeitet wird'. Substantivnähe kann aber auch als reine Bereichsangabe realisiert sein, wie sie etwa das folgende Nebeneinander belegt:

(12) *Richtung des Strukturalismus - strukturalistische Positionen*

*Literatur der Goethezeit - goethezeitliche Literatur*

Letztlich kann die Substantivnähe in einer Art appositiver Gleichsetzung beziehungsweise Subklassenbildung bestehen:

(13) *Die Tugend der Schweigsamkeit*

*Das System der Sprache*

### 2.3 Der Status des Genitiv-Attributs

Die Genitivverbindung besagt offenbar inhaltlich nicht allzuviel; im Unterschied aber etwa zur Nominalkomposition sind durch die paradigmatische Einbettung in den Präpositionalbereich bestimmte Bedeutungsrelationen ausgeschlossen (z.B. MAT oder INSTR: *Holzhaus*, *Haus aus Holz*, *\*Haus des Holzes*): ansonsten ist hier syntaktisch (subi./obi.), semantisch (Hyponymie; Äquivalenz) oder pragmatisch (Bereichsangabe) gesteuert, wie der Genitiv gelesen wird. Es liegt nahe, diese Typen insgesamt analog zum Subjekt im Satzbereich zu interpretieren, eine entsprechende Interpretation wird auch schon bei Eisenberg (1989, S.50) angedeutet. Die Parallele liegt darin, daß ebenso wie man qua grammatischer Regel von der Setzung des Subjekts bei praktisch jedem Verb ausgehen kann, ein Genitiv praktisch zu jedem Nomen gesetzt werden kann. Es handelt sich hier um den inhaltlich nicht weiter spezifizierten Paradefall für attributive Abhängigkeit, der daher bei allen Substantiven vorgesehen ist: je nach inhärenter Bindungsfähigkeit tritt er in den genannten drei Varianten auf. Funktionale und formale Gleichheit verbunden mit inhaltlicher Vagheit oder Differenziertheit sollten davon abhalten, den Genitiv mit den Satzangaben zu vergleichen, vielmehr handelt es sich um das unmarkierteste substantivische Attribut, das Genitivattribut entspräche damit, wenn man den Vergleich sucht, wie gesagt vielleicht dem Subjekt des Satzes. Wie dieses außerdem in einer engen Beziehung zur flexivischen Charakteristik des Satzes steht, so der Genitiv zur nominalgruppensetzenden Determination, wie die Verhältnisse zwischen Genitiv und Possessivpronomen (subi., obi., poss., part.)<sup>8</sup> beziehungsweise Demonstrativpronomen (qual. u.ä.),<sup>9</sup> auch die Fälle des sogenannten sächsischen Genitivs<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Vgl. dazu Eichinger (1992, S.40 f.).

<sup>8</sup> S. die Anaphorisierungangaben bei Engel (1988, S.618 ff.).

<sup>9</sup> S. Engel (1988, S.144): "[...] anaphorisierbar mit Hilfe des Determinativs *solcher*".

zeigen. Der Genitiv ist sicherlich als regiert zu betrachten; was es hier an Erklärung bringt, dieses Element Ergänzung oder Angabe zu nennen, ist mir nicht ganz klar. Diese Benennung zeigt eigentlich nur, welche Substantive mit Verben zu tun haben und welche nicht, dagegen werden die spezifischen Zusammenhänge innerhalb des nominalen Bereichs zurückgedrängt. Die Analogie ist auch womöglich deshalb gefährlich, weil die Kennzeichnung des Genitivs als einer Art Subjekt im Attributbereich nach wie vor nahelegen könnte, der *genitivus subiectivus* sei der Kern der attributiven Verwendung des Genitivs. Das sei damit gerade nicht gemeint, wenngleich diesen Verwendungen im Zusammenhang mit der häufiger konstatierten Agensorientiertheit der indoeuropäischen Sprachen eine durchaus signifikante Rolle zukommt.

## 2.4 Der Status präpositionaler Attribute

Für uns ist das Genitivattribut das regierte Attribut I. Wo ein regiertes Attribut I ist, darf ein regiertes Attribut II nicht fehlen: es ist repräsentiert durch die präpositionalen Attribute mit festen Präpositionen. Wenn es denn überhaupt Nominalergänzungen geben sollte, wären sie die besten Kandidaten dafür: eindeutig subklassenspezifisch und mit relativ entleerter Bedeutung. Tatsächlich tut man aber besser daran, sie für Spezifizierungen des sogenannten *genitivus obiectivus* (oder besser: *passivischen genitivus subiectivus*) unter Gesichtspunkten zu halten, die in der Präposition angedeutet werden. Es kann hier nicht mehr ausgeführt werden, daß und in welcher Weise die präpositionalen Fügungen mit *von* an diesen beiden Attributwelten Anteil haben. Festgestellt sei aber, daß die Konstruktionen mit *von* durchaus erklärt werden können, wenn man von der freien Verwendung der Präposition ausgeht. Besonders deutlich wird das in Fällen, wo parallel Genitiv wie *von*-Konstruktion möglich erscheinen.<sup>11</sup>

Gegenüber den beiden bisher angesetzten Klassen sind die Präpositionalattribute mit freien Präpositionen keine regierten, sondern kompatible Attribute. Daß man auch manche der Bildungen mit festen Präpositionen solcherart lesen kann, ist kein Schade - das hat Hans-Werner Eroms unlängst in der Brinkmann-Festschrift für die auf Satzebene entsprechenden Elemente festgestellt.<sup>12</sup> Je mehr Alternativen der Relation zwischen Bezugsnomen und Attribut uns unsere Weltkenntnis nahelegt, desto wichtiger wird eine semantische Lesart.

<sup>10</sup> S. Engel (1988, S.18): "Determinative sind Begleiter des Nomens, die nie mit einem sächsischen Genitiv kombiniert werden können". Vgl. auch Bhatt (1990, S.113 ff.).

<sup>11</sup> Vgl. dazu Eichinger (1992, S.39 f.).

<sup>12</sup> Eroms (1991, S.52).

### 3. Folgerungen

Nur einige zusammenfassende Worte: gegenüber den gängigen Modellen der Substantivvalenz, die vor allem die Abhängigkeiten des Substantivs zu beschreiben versucht, die von "transponierter" Valenz oder offenkundiger Relationalität herrühren, wird hier vorgeschlagen, die ja formal äquivalenten Abhängigkeitsverhältnisse bei solchen und anderen Substantiven einheitlich zu betrachten, und die Begründung für die Abhängigkeit der Attribute aus transponentiell erworbener oder lexematisch inhärenter Relationalität als eine von mehreren Möglichkeiten anzusehen. Wenn man solcherart vom substantivischen Kern ausgehende Abhängigkeiten von der syntaktischen Funktion des Substantivs her sehr viel mehr als Beziehungen eines prinzipiell selbst abhängigen Elements betrachtet, das seinen syntaktischen Status durch Determination signalisiert, kommt man zu einer kohärenten Deutung der regierten und lediglich kompatiblen Attribute. Diese Deutung erlaubt es durchaus, sich auf Dependenzverhältnisse bei anderen Wortarten zu beziehen, insofern vergleichbare Szenen konstituiert beziehungsweise - im Fall der Nominalgruppe - aufgerufen werden. Die Elemente der Szenen werden aber nach den Bedürfnissen der Nominalgruppe formal ausgedrückt und angeordnet. Will man - zur Verdeutlichung des Gemeinten - mit der verbalen Valenz vergleichen, so kann man sehen, daß im Genitiv die auch in der Satzsyntax am wenigsten spezifizierten kasuellen Bestimmungen neutralisiert werden. Das ist es ja, wovon Begriffe wie *genitivus subiectivus* und *obiectivus* sprechen: ich habe angedeutet, daß die Fassung der nominalisierten Vorgänge von einer Art ist, daß der Bezug auf ursprüngliche Akkusativobjekte eher als ein Bezug auf eine Art Passivsubjekt zu verstehen ist. Schon immer schien es mir künstlich, Beispiele wie *die Betreuung der Studenten* folgendermaßen erläutern zu sollen: es könne das sein, wenn *die Studenten jemanden betreuen* oder *wenn jemand die Studenten betreue*, statt einfach zu sagen, es gehe darum, ob *die Studenten selbst betreuen* oder *betreut werden*.<sup>13</sup> Offenkundig ist ja, daß der Genitiv keinen formalen Hinweis darauf gibt, wie er gelesen werden soll: d.h. er läßt uns mit der lexemsemantisch und textuell gesteuerten Interpretation seiner Anweisung: "suche die dem Substantiv nächstliegende nicht semantisch näher spezifizierte Relation" allein. Das sind sicherlich bei deverbalen Substantiven die genannten syntaktischen Lesarten, es sollte aber gezeigt werden, daß das auch auf die anderen Genitiv-Lesarten zutrifft.<sup>14</sup> Für die Bereichsgenitive ist das auch durch die Gesetzmäßigkeiten der Adjektivreihenfolge im Vorfeld gestützt. Auch hier stehen die "substantivnächsten", semantisch neutralsten Adjektive ganz rechts in der Nominalklammer, unmittelbar vor dem klammerschließenden

<sup>13</sup> Vgl. Erben (1983, S.105).

<sup>14</sup> Dabei würde ich mir allerdings erlauben, manche Verwendungen, wie das etwa auch Ulrich Engel in seiner Grammatik macht, als lexikalisierte Relikte früherer Genitivgroßzeiten zu interpretieren. Engel erklärt so etwa den *genitivus qualitatis*; ich denke, man sollte alle eher adverbialen Genitive, die ja von einem Platz der Genitivform im Kasussystem ausgehen, heutzutage mit systematischer Skepsis betrachten.

Bezugssubstantiv.<sup>15</sup> Wenn man das Genitivattribut auf dieser Basis in das Ergänzungen-Angaben-Schema bringen will, wäre es zweifellos eine Ergänzung, und zwar eine Ergänzung wie das Subjekt; ein regiertes Element mit nicht einfach semantisch zu lesendem Anschluß. Da bei Einbezug der nicht aus irgendeinem Grund relationalen Substantive sich die Grundlage der Interpretation verändert, würde ich beim Genitivattribut vom regierten Attribut I sprechen: nur bei Subklassenspezifika läßt sich der allgemeine Hinweis, den der Kasus Genitiv gibt, adäquat lesen. Die zusätzliche Leistung der regierten Attribute II, d.h. der Präpositionalattribute mit festen Präpositionen, kann man als die Aufforderung dazu lesen, eine weitere Objektkategorie in der Szene anzunehmen oder eine semantisch modifizierte Beziehung anzusetzen. Bei weitgehender semantischer Lesart gehen wir zu den lediglich kompatiblen Attributen über, die sich in Reinform in bestimmten "adverbialen" Präpositionalattributen mit freien Präpositionen finden.

## Literatur

- Bhatt, Christa (1990): Die syntaktische Struktur der Nominalphrase im Deutschen (=Studien zur deutschen Grammatik 38). Tübingen: Narr.
- Droop, Helmut Günter (1977): Das präpositionale Attribut. Grammatische Darstellung und Korpusanalyse (=Institut für deutsche Sprache 34). Tübingen: Narr.
- DUDEN (1976): Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. In 6 Bänden. Bd.1: A-CI. Mannheim/Wien/Zürich: Dudenverlag.
- Eichinger, Ludwig M. (1991): Ganz natürlich - aber im Rahmen bleiben. Zur Reihenfolge gestufter Adjektivattribute. In: Deutsche Sprache 19, S.312-329.
- Eichinger, Ludwig M. (1992): Der Genitiv als Contractivus. In: Valentin, Paul (Hg.): Rechts von N. Untersuchungen zur Nominalgruppe im Deutschen (=Eurogermanistik 1). Tübingen: Narr, S.35-46.
- Eisenberg, Peter (1989): Grundriß der deutschen Grammatik. 2. Aufl. Stuttgart: Metzler.
- Engel, Ulrich (1988): Deutsche Grammatik. Heidelberg: Groos.
- Engelen, Bernhard (1975): Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart. 2 Bde. München: Hueber.
- Erben, Johannes (1983): Einführung in die deutsche Wortbildungslehre. 2. Aufl. Berlin: Schmidt.
- Eroms, Hans-Werner (1985): Eine reine Dependenzgrammatik für das Deutsche. In: Deutsche Sprache 13, S.306-326.
- Eroms, Hans-Werner (1988): Der Artikel im Deutschen und seine dependenzgrammatische Darstellung. In: Sprachwissenschaft 13, S.257-308.
- Eroms, Hans-Werner (1992): Valenzgebundene Präpositionalkonstruktionen im Deutschen. In: Harweg, Roland/Kishitani, Shoko/Scherner, Maximilian (Hg.): "Die

<sup>15</sup> S. Eichinger (1991, S.325 f.).

- deutsche Sprache - Gestalt und Leistung". Henning Brinkmann in der Diskussion. Zu seinem neunzigsten Geburtstag. Münster: Nodus, S.39-54.
- Günther, Hartmut (1987): Wortbildung, Syntax, be-Verben und das Lexikon. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 109, S.179-201.
- Heger, Klaus (1991): Vom Stemma zum Aktantenmodell. In: Koch, Peter/Krefeld, Thomas (Hg.) (1991), S.41-49.
- Helbig, Gerhard (1992): Probleme der Valenz- und Kasustheorie (=Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 51). Tübingen: Niemeyer.
- Kaznelson, Siegmund Davidovich (1974): Sprachtypologie und Sprachdenken. München: Hueber.
- Knobloch, Clemens (1991): Bemerkungen zur Nomination und zur Nominalphrase im Deutschen. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 44, S.80-92.
- Koch, Peter/Krefeld, Thomas (Hg.) (1991): *Connexiones Romanicae*. Dependenz und Valenz in romanischen Sprachen (=Linguistische Arbeiten 268). Tübingen: Niemeyer.
- Kolde, Gottfried (1985): Zur Topologie deutscher Substantivgruppen. Rahmenbildung und mehrfache Attribuierung. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 13, S.241-277.
- Lambertz, Thomas (1991): Kritische Anmerkungen zu Tesnières Translationstheorie. In: Koch, Peter/Krefeld, Thomas (Hg.) (1991), S.53-79.
- Lauterbach, Stefan (1992): Genitiv, Komposition und Präpositionalattribut - zum System nominaler Relationen. München: iudicium.
- Porzig, Walter (1930): Die Leistung der Abstrakta in der Sprache. In: Blätter für deutsche Philosophie 4, S.66-77.
- Schumacher Helmut (Hg.) (1986): Verben in Feldern (=Schriften des Instituts für deutsche Sprache 1). Berlin/New York: de Gruyter.
- Sommerfeldt, Karl-Ernst/Schreiber, Herbert (1977): Wörterbuch zur Valenz und Distribution der Substantive. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Tesnière, Lucien (1963): *Éléments de syntaxe structurale*. 3. Aufl. Paris: Klincksieck.
- Teubert, Wolfgang (1979): Valenz des Substantivs (=Sprache der Gegenwart 49). Düsseldorf: Schwann.
- Thurmair, Maria (1991): Warten auf das Verb. Die Gedächtnisrelevanz der Verbklammer im Deutschen. In: Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache 17, S.174-202.
- Weinrich, Harald (1985): Für eine nichtaristotelische Theorie der Aktiv-Passiv-Diathese in der deutschen Sprache. In: Koller, Erwin/Moser, Hans (Hg.): Studien zur deutschen Grammatik. Innsbruck: Sprachwissenschaftliches Institut der Universität, S.357-374.
- Weinrich, Harald (1986): Klammersprache Deutsch. In: Sprachnormen in der Diskussion. Beiträge vorgelegt von Sprachfreunden. Berlin/New York: de Gruyter, S.213-223.
- Zemb, Jean Marie (1978): Vergleichende Grammatik Französisch-Deutsch. *Comparison de deux systèmes*. Teil 1. Mannheim/Wien/Zürich: Dudenverlag.